## KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN





## 32. TAGUNG

## Wiederkehrende Probleme auf Grundlage der Beurteilungen, die vom Kongress anhand seiner Monitoring- und Wahlbeobachtungsmissionen erstellt wurden (Bezugszeitraum 2010-2016)

- 1. Monitoring der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- 2. Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen

Entschließung 412 (2017)1

- 1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:
- a. die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122, 1985);
- b. die Kongress-Entschließung 395(2015) über die Überarbeitung seiner Geschäftsordnung und insbesondere die Kapitel XVII, XVIII und XIX über die Organisation der Monitoring-Verfahren, die praktische Organisation der Wahlbeobachtungsmissionen und die Umsetzung des Post-Monitoring/des politischen Dialogs nach den Wahlen;
- c. die Monitoring-Berichte, Entschließungen und Empfehlungen, die vom Kongress in Bezug auf die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in den Mitgliedstaaten des Europarats angenommen wurden;
- d. die Berichte, Entschließungen und Empfehlungen, die vom Kongress in Folge der Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen angenommen wurden, sowie die Berichte, Entschließungen und Empfehlungen zu bereichsübergreifenden Themen in Wahlangelegenheiten;
- e. die Kongress-Entschließung 413 (2017) über die Vergleichsanalyse zur Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in den 47 Mitgliedstaaten.
- 2. Der Kongress hat das Fehlen einer direkten Anwendbarkeit der Charta als eine der Hauptursachen der wiederkehrenden Probleme in den Mitgliedstaaten des Europarats im Bereich der kommunalen und regionalen Demokratie identifziert, und vor allem die Unangemessenheit der Finanzmittel für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, die begrenzte Definition, Zuweisung und Ausübung kommunaler Zuständigkeiten und das Fehlen einer Konsultation durch die Zentralregierung.
- 3. Der Kongress hebt hervor, dass die wiederkehrenden Probleme in Wahlangelegenheiten die Genauigkeit und Qualität der Wählerlisten, die missbräuchliche Verwendung von Verwaltungsressourcen bei Wahlkämpfen, die Professionalität und Politisierung der Wahlverwaltung auf allen Ebenen und, generell, das Vertrauen der Wähler in die Wahlverfahren betreffen.

<sup>1</sup> Diskussion und Annahme durch den Kongress am 28. März 2017, 1. Sitzung (siehe Dokument <u>CG32(2017)19</u>, Begründungstext), Berichterstatter: Stewart DICKSON, Vereinigtes Königreich (R, ILDG) und Leendert VERBEEK, Niederlande(R, SOC).

- 4. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas,
- a. bittet den Monitoring-Ausschuss, alle drei Jahre eine aktualisierte Analyse der wiederkehrenden Probleme auf der Grundlage der Beurteilungen durchzuführen, die sich aus den Monitoring- und Wahlbeobachtungsmissionen des Kongresses ergeben;
- b. fordert seinen Monitoring-Ausschuss auf, sich in zukünftigen Beurteilungen der Situation der kommunalen und regionalen Demokratie im Rahmen des Monitoring der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und der Wahlbeobachtung systematisch auf die wiederkehrenden Probleme zu beziehen;
- c. ruft die relevanten Instanzen des Kongresses auf, sich an Aufklärungsbemühungen zu beteiligen und geeignete politische Maßnahmen und Instrumente in Bezug auf die wiederkehrenden Probleme und diesbezügliche Lösungen zu entwerfen.